



Datum: 02.12.2009 Nr.: 40

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Universitätsmedizin Göttingen:</u>	
Auflösung der Abteilung Molekularbiologie im Zentrum Biochemie und Molekulare Zellbiologie	5902
<u>Sozialwissenschaftliche Fakultät</u>	
Eingliederung der Bibliothek des Instituts für Sportwissenschaften in die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek	5902
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u>	
Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang (Berichtigung)	5902

Universitätsmedizin Göttingen:

Im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes hat der Vorstand der Universitätsmedizin am 02.10.2003 die Auflösung der Abteilung Molekularbiologie im Zentrum Biochemie und Molekulare Zellbiologie beschlossen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 HumanmedVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2004 (Nds. GVBl. Nr. 39, S. 562)). Die Benehmensherstellung mit den zu beteiligenden Gremien ist erfolgt.

Die Abteilung Molekularbiologie wurde zum 31.03.2009 aufgelöst.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Das Präsidium hat am 25.11.2009 im Benehmen mit dem Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Beschluss vom 07.07.2009) die Eingliederung der Bibliothek des Instituts für Sportwissenschaften in die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 21 Abs. 2 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2008 S. 1345)). Dieser Beschluss tritt nach Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 35 Teil I bis III vom 01.10.2009 wurde die Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang veröffentlicht (S. 4129-4531). Die Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird wie folgt berichtigt:

Anlage II.28 wird durch die folgende Anlage ersetzt:

Anlage II.28 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Mathematik“**I. Modulübersicht****1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.011 „Analysis I“ (9 C / 6 SWS)

- B.Mat.012 „AGLA I“ (9 C / 6 SWS)
B.Mat.021 „Analysis II“ (9 C / 6 SWS)
B.Mat.038 „Grundlagen der Stochastik“ (9 C / 6 SWS)
B.Mat.039 „Schulbezogene Angewandte Mathematik“ (9 C / 6 SWS)
B.Mat.044 „Einführung in außerschulische Fachdidaktik Mathematik“ (3 C / 4 SWS)

Die Module B.Mat.011 und B.Mat.012 sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.023 „Basismodul Geometrie“ (6 C / 4 – 6 SWS)
B.Mat.022 „AGLA II“ (9 C / 6 SWS)

Wird das Modul B.Mat.022 absolviert, so werden 3 C dem Professionalisierungsbereich zugerechnet.

bb. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.720 „Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)“ (3 C / 2 SWS)
B.Mat.721 „Mathematische Anwendersysteme (Stochastik)“ (3 C / 2 SWS)

cc. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Mat.036 „Höhere Analysis“ (9 C / 6 SWS)
B.Mat.037 „Mathematische Grundlagen, Algebra, Zahlentheorie“ (9 C / 6 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des Lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Mat.044, welches von Studierenden des Lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Mat.043 „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“ (6 C / 4 SWS)

b. Optionalbereich des Lehramtbezogenen Profils

Folgendes Wahlpflichtmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Mathematik“ neben den sonstigen zulässigen Angeboten im Rahmen des Optionalbereiches des Lehramtbezogenen Profils absolviert werden:

B.Mat.042 „Betriebs- oder Sozialpraktikum (BuS) (an der Fakultät für Mathematik und Informatik)“ (4 C / 2 SWS)

c. Profil „studium generale“

Studierende des Studienfaches „Mathematik“ können neben den sonstigen zulässigen Angeboten alle Module des Bachelor-Studiengangs „Mathematik“ absolvieren, welche inhaltlich verschieden von den Modulen des Kerncurriculums sind, soweit nicht ihre Verwendbarkeit entsprechend eingeschränkt ist.

3. Zweitfach „Mathematik“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.011 „Analysis I“ (9 C / 6 SWS)

B.Mat.012 „AGLA I“ (9 C / 6 SWS)

B.Mat.021 „Analysis II“ (9 C / 6 SWS)

B.Mat.039 „Schulbezogene Angewandte Mathematik“ (9 C / 6 SWS)

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Mathematik“ ist der Nachweis von wenigstens 54 C aus dem Kerncurriculum.

III. Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung

Im ersten Versuch bestandene, innerhalb der Regelstudienzeit absolvierte Modulprüfungen zu bis zu zwei Modulen der Mathematik dürfen jeweils einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten.

IV. Modulkatalog „Mathematik“

(Anmerkung: Hier nicht beschriebene Module der Mathematik finden sich in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mathematik)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mat.023</i> „Basismodul Geometrie“	keine	Kenntnisse in schulbezogener Geometrie	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	6 C 4 – 6 SWS
<i>B.Mat.036</i> „Höhere Analysis“	keine	Grundkenntnisse der höheren Analysis	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Mat.037</i> „Mathematische Grundlagen, Algebra, Zahlentheorie“	keine	Stoff der zugehörigen Lehrveranstaltungen	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Mat.038</i> „Grundlagen der Stochastik“	keine	Grundlagenkenntnisse in Stochastik	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.Mat.039</i> „Schulbezogene Angewandte Mathematik“	keine	Kenntnisse elementarer Modellbildungen in Mathematik und Informatik	Erreichen von mindestens 50 % der Übungspunkte und zweimaliges Vorstellen von Lösungen in den Übungen	Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Mat.043</i> „Einführung in die Fachdidaktik Mathematik“	keine	Fach- und schulbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Mat.044</i> „Einführung in außerschulische Fachdidaktik Mathematik“	keine	Fachbezogene Grundlagen und Methoden der Fachdidaktik Mathematik am Beispiel einer Stoffdidaktik	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur (90 Min.)	3 C 4 SWS
<i>B.Mat.042</i> „Betriebs- oder Sozialpraktikum (BuS) (an der Fakultät für Mathematik und Informatik)“	Begleitveranstaltung aus B.Erz.30; Bestellung zur Leitung einer Übungsgruppe	Nachweis des Erreichens der Lernziele und des Erwerbs der Kompetenzen	Erfolgreich abgehaltene Übungsstunden	Portfolio (ca. 15 S.; unbenotet)	4 C 2 SWS